

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 18. September 2025

Verlangen nach getrennter Abstimmung

gemäß § 70 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

über den Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, Zahl 2100-0171

Die Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen verlangen, dass über einen Teil der Beschlussformel eine getrennte Abstimmung durchgeführt wird, sodass im Ergebnis über zwei Punkte getrennt abgestimmt wird:

1. Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- den Rechtsanspruch auf zweisprachige Bildung in der Volksgruppensprache von der territorialen Beschränkung befreien. Die derzeitige Beschränkung des Rechts auf Schulen in der Volksgruppensprache ausschließlich auf das autochthone Gebiet ist aufgrund der dynamischen Entwicklung der Gesellschaft der letzten Jahrzehnte nicht mehr zeitgemäß.
- eine Sonderbestimmung in das Privatschulgesetz aufnehmen, damit die Errichtung von zweisprachigen Privatschulen in einer Volksgruppensprache in Ballungszentren außerhalb des Territoriums ermöglicht wird. Ein entsprechender Vorschlag zum Gesetzestext wurde seitens des Beiratsvorsitzenden bereits 2019 an das Ministerium übermittelt. Dadurch soll die Einrichtung eines entsprechenden Bildungscampus im Sinne einer durchgängigen zweisprachigen Bildung in Wien ermöglicht werden.

- Vorsorge im Privatschulgesetz treffen, dass bereits bestehende private Bildungseinrichtungen mit zweisprachigem Unterricht in einer Volksgruppensprache durch entsprechende erhöhte Zuwendungen des Bundes finanziell im gleichen Maße wie Schulen der öffentlichen Hand im Regelschulwesen finanziert werden.
2. Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge
- an den steirischen Landeshauptmann Kunasek herantreten, damit dieser seiner Pflichten aus dem Staatsvertrag von Wien nachkommt und der slowenischen Minderheit in der Steiermark eine zweisprachige Bildung ermöglicht.


(HoFER)


(GRANDER)


(WIESNER)